

Danziger Zeitung.

Nr. 17041.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ritterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gepflastete gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 27. April. (W. L.) Der Präsident Carnot stand auch auf allen Bahnstationen zwischen Perigueux und Agen sympathetic Empfang. Er legte Nachmittags in Agen den Grundstein zum Lyceum. Die Feier wurde leider durch einen Unfall beeinträchtigt, indem eine Zuschauertribüne zusammenbrach, wodurch gegen 20 Personen mehr oder weniger schwer verletzt wurden.

Der Kaiser.

In Ergänzung unserer telegraphischen Meldungen schreibt unser Berliner — Correspondent von gestern Abend:

Besser als durch noch so lange Auseinandersetzungen lässt sich der Grad der Besserung im Befinden des Kaisers durch die Thatsache charakterisiren, daß bei der heutigen Morgen-consultation die Temperatur nur 37,8 Grad betrug. Die normale Temperatur ist 37,5. Die Abnahme des Fiebers wird auch dadurch bewiesen, daß gestern Abend die Temperatur zwar 39 Grad überschritten hat, aber hinter der noch am Donnerstag Abend beobachteten Höhe zurückblieb. Überdies gestaltet sich auch der Appetit immer mehr normal. Angefischt dieser Thatsache ist es begreiflich, wenn die Aerzte die Vorbehalte, welche sie bisher bei der Mitteilung über die im Befinden des Kaisers eingetretene Besserung gemacht haben, allmählich fallen und die Befürchtung, daß plötzlich ein neuer Rückfall eintreten könnte, etwas zurücktreten lassen. Für's erste scheint demnach die Krisis, welche durch die Bildung der Abscisse in dem unteren Theile der Luftröhre hervorgerufen worden ist, überwunden zu sein. Die nächste Aufgabe wird die Wiederherstellung der Kräfte sein. Dazu dazu nur Aussicht ist, wenn der Kaiser sich möglichst schont, liegt auf der Hand. Noch bei der heutigen Consultation einigten sich die Aerzte dahin, daß der Kaiser vorläufig noch darauf verzichten möge, das Bett zu verlassen. In den Berichten über die letzten Tage ist zwar wiederholt hervorgehoben worden, daß der Kaiser aufgestanden sei, indessen erklärte noch heute einer der Aerzte auf directes Begegnen, daß diese Angabe, die sogar das offizielle Telegraphenbureau verbreitet hat, unzutreffend sei. Die gegenständigen Angaben beruhen anscheinend auf einer Verwechslung. Der Kaiser hat wiederholt das Liegen auf einem Sopha mit dem Liegen im Bett verwechselt; aber aufgestanden in dem gewöhnlichen Sinne ist er deshalb noch nicht. Eine vorzeitige Bewegung im Freien würde die Hebung der Kräfte mehr beeinträchtigen als fördern.

Die Hoffnung der teilnehmenden Menge, daß der Kaiser sich wieder einmal am Fenster zeigen werde, dürfte also vorläufig nicht erfüllt werden. Dagegen hat der Kaiser heute wieder in größerem Umfang als bisher Vorträge der Minister entgegennommen; außer dem Chef des Militär-Cabinets General v. Albedyll wurden auch der Kriegsminister und Minister v. Puttkamer empfangen.

Auf die gehobene Stimmung des Kaisers wirft der Umstand ein Licht, daß er der Königin von England gegenüber die Hoffnung ausgesprochen hat, sie wieder hier zu sehen, wenn ihm gestattet sei, sich frei zu bewegen.

An äußeren Anzeichen der Verehrung und Liebe der Bevölkerung ist kein Mangel. Tag für Tag werden große Bouquets und Körbe voll Blüthen, der Lieblingsblume des Kaisers, nach dem Schlosse gebracht und im Hofmarschallamt abgegeben.

Die auf Empfehlung des Prof. Lenden eingelittene besondere Form der Ernährung bekommt dem Kaiser gut und trägt wesentlich zur Erhöhung der Kräftekräfte bei. Die Nahrungsaufnahme erfolgt, wie die „Nat.-Itg.“ schreibt, nach bestimmten physiologischen Grundzügen, unter sorgfältiger Auswahl der Speisen und mit Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Verdauungsorgane wie des jeweiligen Kräfteverbrauchs. Der Speisezettel wird für den Kaiser täglich neu entworfen und auch das Quantum der zu genießenden Speisen genau nach Grammen angegeben. Um dem hohen Kranken auch Abwechselung in der Ernährung zu gewähren, ist ihm v. B. am Mittwoch Kalbsrouladen vorordnet worden, welches, wie schon in unseren Morgentelegrammen erwähnt ist, der Kaiser, natürlich in sein zerkleinerteren Stückchen, mit großem Behagen aß, wo er echtes Bier trank. Von der Anwendung des Antiseptins, das sich zur Bekämpfung des Fiebers sehr bewährt hat, ist wiederum Abstand genommen worden.

Nachstehend wiederholen wir ein uns in vergangener Nacht so spät zugegangenes Telegramm, daß es nur in einem Theile der Morgen-Ausgabe enthalten ist.

Berlin, 26. April. Nachts 12½ Uhr. Das Befinden des Kaisers hat sich weiter gebessert. Das Fieber ist gering, der Kräftezustand geboten. Der Kaiser brachte heute gegen vier Stunden außerhalb des Bettes zu. Der Appetit ist anhaltend sehr befriedigend.

Von heute wurde uns telegraphirt:

Berlin, 27. April. (W. L.) Das Bulletin von heute Morgens 9 Uhr lautet: Der Kaiser fühlt sich nach gutem Schlaf recht gestärkt. Das Fieber ist in den Morgensunden verschwunden. Abends aber steigt es noch mäßig. Das Allgemeinbefinden macht langsam Fortschritte.

Politische Uebersicht.

Danzig, 27. April.

An den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha.

Die Leipziger „Grenzboten“ haben in ihrer letzten Nummer einer vor zwei Jahren im Verlagsmagazin in Zürich erschienenen Broschüre: „Mittregenten und fremde Hände in Deutschland“ belobende Erwähnung gehabt und aus dem Inhalt der Broschüre Mittheilungen gemacht, welche sich auf die angeblichen Versuche der Königin von England, sich in deutsche Angelegenheiten einzumischen, beziehen. Die „Grenzboten“ wollen bestimmt wissen, daß die Broschüre aus der Feder eines Fürsten stammt, der aus naheliegenden Gründen als Eingeweihter ersten Ranges zu gelten hat. Sie thießen deshalb die Quintessenz mit, wobei sie es für gerathen halten, „hie und da starke Ausdrücke, die der Herzog gebraucht, abzuschwärzen.“ Es ist begreiflich, daß diese Andeutungen in den weitesten Kreisen dahin verstanden werden, als wollten die „Grenzboten“ den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha als Verfasser der in Rede stehenden Broschüre bezeichnen. Da seitens der „Grenzboten“ eine Richtigstellung nicht zu erwarten ist, so bleibt nur zu wünschen, daß der Herzog von Coburg sich gegen die Unterstellung der Urheberschaft des gegen die Königin von England und die jetzige Kaiserin von Deutschland gerichteten Pamphlets verwahrt.

Selbstverständlich glaubt kein Mensch an die Richtigkeit der Insinuation des Leipziger Blattes. Wer die Gesinnungen des Herzogs von Gotha gegenüber dem Reichskanzler kennt, wer das innige Verhältniß kennt, in welchem er stets zu seiner Schwägerin in England gestanden hat, weiß, daß er hoch erhaben ist über solchen Verdacht. Aber es wäre ganz gut, wenn den so tief herabgekommenen Grenzboten, deren unerhörtes Vorgehen gegen die Kaiserin allgemeine Entrüstung in allen anständig denkenden Kreisen verursacht hat, einmal das Verleumderhandwerk gelegt würde.

Veröffentlichung des Entwurfs der Alters- und Invalidenversicherung.

Mehrfach ist der Wunsch laut geworden, daß der gegenwärtig dem Bundesrath vorliegende Entwurf der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter schon jetzt veröffentlicht werde, um der Wissenschaft und Praxis, sowie der Presse die Befreiung derselben zu ermöglichen. Offiziös wird dazu geschrieben:

Ohne Frage ist es gleichfalls von erheblichem Werthe, sich vor der definitiven Feststellung des Entwurfs im Bundesrath den thätigen Beirath der Interessenten und Sachverständigen der Nation zu holen. Allein im gegenwärtigen Momente würde eine Veröffentlichung unzweckhaft verfrüht sein, weil das zu behandelnde Thema noch keineswegs eine als Grundlage der öffentlichen Erörterung ausreichende sichere Form besitzt. Noch haben die Bundesregierungen sich über den Entwurf selbst nicht schlüssig gemacht; es ist daher ja nicht ausgeschlossen, daß selbst bei den wichtigsten bereits bei Erörterung der Grundzüge hervorgebrachten Streitfragen, berufsgenossenschaftliche oder Reichs-Versicherungsanstalt, Deckungs- oder Umlageverfahren etc., wesentliche Veränderungen des Entwurfs stattfinden. Bevor die erste Lesung derselben daher im Bundesrath nicht erfolgt ist, würde eine Veröffentlichung des Entwurfs den Zweck nur unvollständig erfüllen; der rechte Zeitpunkt für eine solche Maßregel würde vielmehr der Schluss der ersten Lesung sein, damit der Bundesrath in der Lage ist, vor der endgültigen Enthaltung von der Artikl der Bevollmächtigten und Sachverständigen Nutzen zu ziehen. Dazu würde freilich eine geraume Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Lesung nötig sein. Allein ein solcher Zeitraum wird sich schwer für die öffentliche Erörterung genügen lassen. Denn die Durchberatung einer so weit-schweifigen und schwierigen Materie in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesraths erfordert so viel Zeit, daß der Abschluß der ersten Lesung schwerlich früher als bis zum Beginn der Sommerpause zu erwarten ist, mithin in die zweite Lesung ohnehin erst mit dem Wiederzusammentritt im Herbst wird eingetreten werden können. Erfolgt daher, wie wir anzunehmen Grund haben, die Veröffentlichung unmittelbar nach Beendigung der ersten Lesung, so steht den interessirten Kreisen ein Zeitraum von mehreren Monaten zur Verfügung, um den Entwurf durchzuarbeiten und zu kritisieren.

In den maßgebenden Kreisen der Industrie ist man, derselben Quelle folge, durchaus mit den vorstehend entwickelten Ansichten und Plänen bezüglich der Veröffentlichung des Entwurfs einverstanden.

Das Gesetz soll über 150 Paragraphen enthalten; außerdem soll eine allgemeine und besondere Begründung beigegeben sein, deren Absaffung wohl die Verjährung im Erscheinen der Vorlage veranlaßt hat. Es wird bestätigt, daß der Entwurf vielseitige Erweiterungen den Grundzügen gegen über erhalten hat.

Der Friedensförderer.

Wenn England sich nicht öffentlich dem deutsch-österreichischen Friedensbunde anschließt, so ist das die Schuld des Sir Morell Mackenzie, des Leibarztes des Kaisers Friedrich. So zu lesen in der „Kreuztg.“ oder vielmehr in einer Londoner Correspondenz der „Kreuztg.“ Was hat denn Dr. Mackenzie gethan? Er hat, um gewissen Bosheiten ein Ziel zu setzen, in der „St. James Gazette“ eine Reihe von Briefen veröffentlicht, welche er mit dem Berliner Correspondenten der „Times“ gewechselt hat. Mr. Lowe, so heißt der

Correspondent, hat es bei seinen guten Verbindungen im auswärtigen Amt lange Zeit nicht für erforderlich erachtet, eine Verbindung mit Herrn Dr. Mackenzie anzuknüpfen. Als aber an dieser maßgebenden Stelle eine freundlichere Gesinnung gegen den ersten Leibarzt des Kaisers Platz griff und sogar die „Nord. Allg. Igt.“ sich auf eine neutrale Stellung zurückzog und direkte Mittheilungen in Empfang nahm, hielt der Correspondent der „Times“ es für angezeigt, sich auch seinerseits um die Informationen des Herrn Dr. Mackenzie zu bemühen. Begreiflicher Weise zeigte Dr. Mackenzie wenig Neigung, einen so verdeckten Wissensdurst zu befriedigen. Die Folge war, daß der Berliner Correspondent der „Times“ die „Enthüllungen“ der „Kön. Igt.“ über die Rettung des Lebens des Kaisers Friedrich durch Prof. v. Bergmann als Ausflug zuverlässigster Informationen in extenso nach London telegraphirte. Wer kann es da Herrn Dr. Mackenzie verdenken, daß er durch die Veröffentlichung der Bitschreiben, welche der „Times“-Correspondent an ihn gerichtet, die Parteinahme desselben für die Errfindungen der „Kön. Igt.“ in das hellste Licht gerückt hat?

Die Gnadenbeweise.

Über welche das Staatsministerium in den letzten Tagen mehrfach berathen hat, dürfen, den „Pol. Nachr.“ infolge, wohl noch im Laufe dieser Woche zur Publication gelangen. Dieselben sollen ebenso mannigfaltig wie zahlreich sein, und was ihren Umfang betrifft, so dürfte derselbe demjenigen gleichkommen, wie er bei solchen Bezeugungen gelegentlich von Krönungen und dergleichen hervorragenden Ereignissen üblich ist.

Oderregulirung.

Die Arbeiten an der Vorlage, betreffend die Canalisirung der oberen Oder von Breslau aufwärts bis Rosel, die Regulirung der unteren Oder abwärts von Schwedt und die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße durch Berlin, sind nunmehr zum Abschluß gebracht worden. Die Genehmigung zur Einbringung des Gefehlenwurfs beim preußischen Landtag dürfte demnächst vom Kaiser eingeholt werden.

Der jüngste Minister.

Die Berliner „Pol. Nachr.“ haben es glücklich herausgebracht, daß außer dem Grafen Herbert Bismarck auch noch andere Minister in so jugendlichem Alter ein Portefeuille erhalten haben, und als gewissenhafte Chronisten wollen wir davon Akt nehmen, wenngleich die fraglichen Ernennungen weit zurückreichen in die Zeiten des grauen Absolutismus und keineswegs dem neueren, hic und da an einen Beamten doch wohl vielleicht höhere Ansprüche stellenden constitutionellen Zeitalter entstammen.

Da wird also zunächst ein Vorfahre derer von Bismarck genannt, der am 7. Juli 1750 geborene Wilhelm August v. Bismarck, welcher als Referendar beim Kammergericht seine Laufbahn begann, später Legationsrat, dann Gefandter in Kopenhagen und im Jahre 1782, also im 32. Lebensjahr, Geheimer Staats- und Kriegsminister wurde. Ferner wurde der 1714 geborene Graf Finkenstein im Jahre 1748, also 34 Jahre alt, zum Minister ernannt. Herr v. Leditz, geboren am 4. Januar 1731, wurde Ende 1770, 39 Jahre alt, Justizminister und, am 18. Januar 1771 zum Unter-richtsminister berufen, als solcher der Reformator des preußischen Schulwesens. Endlich sei noch des am 2. September 1725 geborenen Ministers Herzberg gedacht, welcher am 5. April 1763, 38 Jahre alt, zu dieser Würde berufen wurde.

Die Skrupel wegen der „Jugendlichkeit“ des Herrn Staatsministers Grafen Herbert Bismarck, gegen welche das offizielle Organ ankomponiert zu sollen glaubt, sind also unbegründet; quod erat demonstrandum!

„Deutsche Symptome.“

Die offensbare Verhübung der polnisch-slavistischen Agitation, welche seit dem 6. Februar d. J. d. h. seit der Publication des deutsch-österreichischen Bündnisvertrags und der Reichstagsrede des Reichskanzlers eingetreten ist, scheint der Berliner freiconservativen „Post“ unbehaglich zu sein. Nachdem sie in einem „Deutsche Symptome“ überschriebenen Artikel ausführlich erzählt hat, wie der Kaiser von Russland dem General Bogdanowitsch, der im Sommer v. J. in Paris im Sinne eines französisch-russischen Bündnisses intrigirt habe, den Abschied gegeben und ihn aus der Armee gestrichen habe, bauscht sie die Ernennung des Exgenerals zum Geheimen Rath im Ministerium des Innern zu einem Ereignis auf, welches beweisen soll, daß der Einfluß des Ministers des Innern, Grafen Tolstoi, auf die auswärtige Politik Russlands im Steigen begriffen sei. Man könnte umgekehrt aus dieser Ernennung den Schlüß ziehen, daß die Anstellung des Exgenerals Bogdanowitsch im Ministerium des Innern als eine Garantie dafür zu betrachten ist, daß derselbe keinen Einfluß auf die auswärtige Politik ausüben werde. Kaiser Alexander hat zur Genüge bewiesen, daß er entschlossen ist, die Zügel der auswärtigen Politik nicht aus der Hand zu geben.

Über die rumänischen Bauernruinen wird der Londoner „Allgem. Correspondenz“ aus Bukarest unter 22. d. gemeldet: „Der jüngste Revolte ist ein neues Gepräge dadurch aufgedrückt worden, daß bei den Bauern in mehreren moldauischen Dörfern Abschüsse einer revolutionären Proklamation gefunden wurden, deren Autorität auf einen bekannten sozialistischen Professor zurückgeführt wurde, der folglich verhaftet ward. Es

wurde erwiesen, daß der Professor Beziehungen unterhielt mit den russischen Mihilisten zur Zeit der Ermordung des verstorbenen Zaren. Er wurde damals seiner Berufspflichten zeitweilig entzogen, aber bald darauf von Bratiano wieder angestellt. Dieser Umstand würde der Revolte ausnahmsweise Bedeutung geben, im Falle sie sich auf die Moldau ausdehnen sollte, besonders, da das Journal „Unirco“, das Organ des Maires von Bukarest, welches von Bratiano subventionirt wird und die Interessen der ausländischen, besonders der österreichisch-ungarischen Rumänen vertritt, jüngst einen heftigen Artikel veröffentlichte, worin die Rumänen in Siebenbürgen aufgefordert werden, mit den Bauern in Rumänien gemeinsame Sache zu machen und die ungarischen Grundbesitzer anzugreifen und zu ruinieren. Es wird hier hervorgehoben, daß ein Zusammenhang besteht zwischen diesem Artikel und einem kürzlich gegen Österreich-Ungarn gerichteten Artikel der „Neuen Zeit“, in welchem das russische Blatt eine Erhebung der nicht magyarischen Einwohner von Siebenbürgen als notwendigen Vorläufer eines russisch-österreichischen Krieges befürwortete. Nach dem Erscheinen des Artikels in der „Unirco“ legte Graf Galuchowski, der österreichische Gesandte beim rumänischen Cabinet, namens seiner Regierung einen kräftigen Protest ein.“

Deutschland.

Berlin, 26. April. Die (schon telegraphisch gemeldete) Abreise der Königin von England ist heute Abend gegen 7½ Uhr wieder auf dem Bahnhof Charlottenburg erfolgt. Punkt 7 Uhr 20 Minuten trafen die Herrschaften am Bahnhof ein. Der Kronprinz führte die Königin von England, an deren anderen Seite die Kaiserin Victoria mit einem großen Bouquet gelber Rosen ging. Der Gesichtsausdruck der Kaiserin war ein tiefster. Darauf folgten Prinz Heinrich, die Kronprinzessin, die Prinzessinnen und Prinz v. Battenberg. Nach freundlicher Begrüßung des englischen Botschafters Sir Malet bestiegen die Herrschaften den bereitstehenden Salonwagen, in dem sich die Königin und ihre Begleitung verabschiedeten. Wenige Minuten später dampfte der aus 12 Wagen bestehende Zug ab.

Berlin, 26. April. Das Diensteinkommen der Gerichtsvollzieher hat sich nach dem bereits mehrfach erwähnten Immediatbericht des Justizministers Dr. v. Friedberg vom 27. Oktober 1887 in den letzten Jahren so gestellt, daß ein Gerichtsvollzieher bezog: Im Jahre 1887/88 3114,84 Mk., im Jahre 1884/85 3137,26 Mk., im Jahre 1885/86 3112,02, im Jahre 1886/87 3242,96 Mk. Das Diensteinkommen der Gerichtsvollzieher ist danach in den Durchschnittsbeträgen während der letzten Jahre auf fast gleicher Höhe geblieben und hat nur im letztervergangenen Jahre eine geringe Steigerung erfahren. Im einzelnen wurden diese Durchschnittsbeträge allerdings vielfach, zum Theil sogar höchst erheblich überschritten. So bezogen im letztabgelaufenen Staatsjahr 16 Gerichtsvollzieher eine Einnahme von 10 000 bis über 16 000 Mk., 25 eine solche von 8000 bis 10 000 Mk., 90 eine solche von 6000 bis 8000 Mk. und 164 eine solche von 4600 bis 6000 Mk. Nichtsdestoweniger haben sich die Verhältnisse für die Gerichtsvollzieher infolge verschlechtert, als nach dem früheren Immediatberichte vom 31. Januar 1882 die Zahl solcher gut situierten Gerichtsvollzieher damals resp. 36, 39, 124 und 206 betrug. Der letzte Bericht erachtet die Ungleichheit im Diensteinkommen — viele Gerichtsvollzieher beziehen selbst mit Einrechnung des Zuflusses aus der Staatskasse nur das Mindesteinkommen von 1800 Mk. — nicht als einen Fehler in der Organisation der Gerichtsvollzieher-Institution, weil die Möglichkeit, in dieser Laufbahn unter besonderen Umständen auch ein hältmässig hohes Einkommen zu erreichen, wesentlich dazu beitrage, dem Stande intelligentere Kräfte zu führen, und weil für die an kleineren Orten angestellten Gerichtsvollzieher die Aussicht zu werden, ein wichtiger Sporn zum Dienstleifer und zur Pflichttreue sei.

[Eine wissenschaftliche Darstellung der Krankheit des Kaisers.] Wie die „Deutsche Medizinische Zeitung“ nach einer Ankündigung der in Warschau erscheinenden medizinischen Zeitschrift: „Medycyna“ mittheilt, soll Dr. Hering aus Warschau, welcher diesen Winter in San Remo zugebracht hat, unter Zustimmung der beteiligten hohen Personen eine größere Arbeit über die Krankheit Kaiser Friedrichs verfaßt haben. Diese auf zahlreiche mikroskopische Untersuchungen von Ausscheidungen aus Lungen und dem Gehlkopf des hohen Kranke gestützte und durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Arbeit wird in dem von Mackenzie geleiteten „Journal of Laryngology“ und gleichzeitig in polnischer Sprache in der „Medycyna“ erscheinen.

[Der Verlust des „Norddeutschen Lloyd“.] Um den Eindruck der Thatsache abzuschwächen, daß der „Norddeutsche Lloyd“ im ersten Jahre des Betriebes der Reichspostdampferlinien ein Deficit von 4 602 176 Mk. gehabt hat, wovon 4 400 000 Mk. durch den Beitrag des Reichs, der Rest auf Kosten der Actionäre bestritten worden ist, hat die „Kreuztg.“ die Sache so dargestellt, als ob in dem Deficit die Summe von 1 398 000 Mark — so hoch belief sich der Buchwert des am 30. Mai v. J. bei Socotra gescheiterten Dampfers „Oder“ — einbezogen sei. Wie sich aus dem Verwaltungsbericht des Norddeutschen Lloyd ergibt, ist die Annahme der „Kreuztg.“ unrichtig. Goll der Verlust der „Oder“ auf das Conto der Reichspostdampferlinien gesetzt werden, so steigt das Deficit nach Abzug des Reichszuschusses auf über 3 Millionen Mark.

Nordhausen, 25. April. [Sprit-Einkaufs-Gesellschaft.] Wie die "Doss. Ztg." aus bester Quelle hört, ist eine größere Anzahl Nordhäuser Brantwein-Fabrikanten, darunter die ersten und kapitalkräftigsten Firmen, zur Bildung einer Sprit-Einkaufs-Gesellschaft zusammengetreten. Die neue Handelsgesellschaft steht behutsam Abschluß von Lieferung ihres gemeinschaftlichen Spritbedarfs auf einigen Jahren hinaus mit mehreren Spritfabrikanten, beginnend den dahinter stehenden Spiritusbrennereien in Unterhandlung. Durch die Erfahrungen bei der im Herbst v. J. im Entstehen begriffenen Spiritus-Monopol-Bank vorsichtig gemacht, scheinen die Nordhäuser Brantwein-Fabrikanten vor den nachtheiligen Folgen der von agrarischer Seite aufs neue geplanten, indirect gleichfalls ein Monopol anstrebbenden Spiritusbank sich bei Seiten schützen zu wollen.

Dresden, 26. April. Der sächsische Landeskulturrath beschloß in seiner heutigen Sitzung, die sächsische Regierung möge bei einer etwaigen Abänderung der Gewerbeordnung dahin wirken, daß den Landesregierungen die Ermächtigung ertheilt werde, den Schmiedehandel im Umherziehen zeitweise oder dauernd zu verbieten, und ferner die landwirtschaftlichen Vereine zu einer Ausprache darüber veranlassen, inwieweit ein Bedürfnis für die Beibehaltung des Schmiedehandels im Umherziehen vorliege, bezüglichlich ob ein allgemeines Verbot desselben anzurechnen sei. (W. Z.)

Leipzig, 25. April. Wie das "L. Tgl." hört, ist der frühere Großgrundbesitzer und Reichslagsabg. Diecke-Pomken nach nur kurzem Kranksein heute verschieden. Der Verstorbene hatte vor einigen Jahren seinen Wohnsitz nach München verlegt und wird zur Beerdigung nach Barby, dem Stammsitz der Familie Diecke, übergeführt werden. Dieke vertrat sechs Jahre lang den Leipziger Landkreis im Reichstage und gehörte der freiconservativen Faktion an.

Frankreich.

Paris, 26. April. Der Appellhof hat das Urtheil bestätigt, nach welchem wegen Ordenshandels Frau Limousin zu sechsmonatlichem Gefängniß General Caffarel zu 1000 Frs. Geldbuße verurtheilt wurde. (W. Z.)

England.

London, 26. April. [Unterhaus.] Unterstaatssekretär Ferguson teilte dem Hause mit, Frankreich habe gegen den neuen Weinoll als den französischen Handel schädigend Dorsestellungen erhoben. Bei der hierauf folgenden Berathung der Ernährungsbudget-Bill beantragte Picton die Streichung des zweiten Artikels betreffend den Theopoll.

Italien.

Neapel, 26. April. Der König von Schweden besichtigte heute das hier befindliche italienische Geschwader und sprach über die Evolutionen derselben dem Commandanten seine hohe Befriedigung aus. (W. Z.)

Am 28. April: Danzig, 27. April. M-A. 10.26. G-A. 4.2. U. 7.22. Weiterausichten für Sonnabend, 28. April, auf Grund der Berichte der deutschen Seeparte. Meist wolkig und bedeckt mit Niederschlägen bei wenig veränderter Temperatur; später trocken und vielfach helter mit mäßigen bis frischen Winden. An den Küsten Nebeldunst.

* [Die Nogatcoupirungsfrage im Abgeordnetenhaus.] Die Commission des Abgeordnetenhauses für die Weichselregulirungsvorlage hat über die nach der Katastrophe von Jonasdorf in Folge Plenarbeschusses wiederholt vorgenommene Berathung nun einen längeren schriftlichen Bericht erstattet, der uns heute zuging. Die Wichtigkeit des Gegenstandes rechtfertigt wohl ein ausführliches Eingehen auf dieses Aktenstück. Dasselbe registriert zunächst 18 Petitionen, welche zu der Weichsel-Nogat-Regulirungsfrage neuerdings eingegangen sind. 17 derselben haben der Commission noch vorgelegen, die 18., in welcher das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg gegen die Nogatabschlüssung protestiert, ist erst nach Abschluß der Commissionsverhandlungen eingegangen. Eine Petition von der Gemeinde Germitz erklärt sich gegen den Durchstich bei Siedlersfahre und schließt sich im wesentlichen dem von der Stadt Danzig vertretenen Standpunkt (Canalisation der Nogat und Regulirung der Danziger Weichsel bis Neufähr) an. Der Widerspruch Danzigs gegen das Durchstichsprojekt wurde zwar auch bei der wiederholten Berathung von den Abgg. Drawe und Steffens vertreten, aber mit Rücksicht auf die frühere Berathung von der Commission mit allen gegen diese 2 Stimmen abgelehnt. Der Commissionsbericht geht daher über diesen Theil der Erörterungen kurz hinweg.

Den wichtigsten Theil der Commissions-Berathungen bildete die Nogatcoupirungs- Frage, mit welcher der vorliegende Bericht sich am eindrücklichsten beschäftigt. Gänzlich übrigen 16 Petitionen, meistens von Corporationen, Magistraten, landwirtschaftlichen Vereinen und Bewohnern der Nogat-Niederungen, verlangen dringend die Abschlüssung der Nogat in theils über-einstimmender, theils abweichender Form. Ueber die Verhandlungen der Commission über diesen Punkt entnehmen wir dem Bericht Folgendes:

Es wurden die Gründe des Gutachtens der Akademie des Bauwesens vom 28. Mai 1881, nach welchem die Coupirung der Nogat im Interesse des Pillauer Tiehs für unzulässig erklärt worden, bemängelt und für nicht überzeugend erachtet. Das Gegegt zum Pillauer Tiehs vor 1853, obwohl die Nogat damals weit mehr Wasser als jetzt abschwerte — 1853 wurde der abfließende Wassermasse einschränkende Pieckeler Canal vollendet — nur 17 Fuß tief gewesen, während es seit 1866 eine Tiefe von 20 Fuß habe, nachdem die Tiefe infolge des Durchbruchs 1855 auf 25 Fuß gestiegen und bis 1866 allmählich bis 20 Fuß heruntergesunken sei. Dieser Wasserstand im Gegegt sei im Gutachten nicht genügend aufgeklärt. Das Gutachten bestreite zwar im Resultat die Existenz eines Gefahrmittels für das Nogatwasser zur Spülung des Tiehs, habe aber in der Begründung die Möglichkeit der Baggerung doch nicht ganz unbewingt in Abrede gestellt und spreche nur von einem zweifelhaften Erfolge der Baggerung, der vom Wetter abhängt. Das Gutachten gebe die Vortheile des Nogatabschlusses auf Grund einer Auslastung des früheren Regulierungsraums Beutner auf 29 Millionen an, berücksichtige aber nicht hinreichend den gewaltigen Schaden der Durchbrüche. Er verneine den Vortheil der Coupirung wegen der von Alsen und Fahl auf 28 Millionen Mark veranschlagten Kosten, die die Vortheile von 29 Millionen fast erreichen. Es könne aber doch nur die Kostenunterschied zwischen Project I und II Alsen-Fahl, also 8 Millionen, als Kosten in Rechnung gestellt werden, wenn man wie auch das Gutachten annimme, mindestens die Ausführung des Projektes II für unbedingt erforderlich erachte. In beiden Beziehungen, d. h. sowohl was die Beschaffung eines Gefahrmittels für das Nogatwasser als was die Abwägung der Vortheile der Niederungen gegenüber den

Nachtheilen Königsbergs betrifft, entbehre dieses Gutachten der wünschenswerthen Gründlichkeit. Die Schöhung der Vortheile seitens des Regierungsraums Beutner auf 29 Millionen Mark sei umstreuend und augenscheinlich viel zu niedrig. Wirkliche Gründe für die Spülung des Pillauer Tiehs könnten nur aus dem Jahre 1855 hergeleitet werden, als der große Durchbruch der Weichsel bei Groß Montau erfolgte. Nur dieses Naturereignis habe dem Hafen genügt, keineswegs aber die gewöhnliche Spülung. Es sei unbillig, wenn Königsberg im Interesse seines Hafens auf derartige die Niederungen außerordentlich schädigende Naturereignisse rechte. Der Hafen könnte übrigens sehr wohl nach dem Abschluß der Nogat durch Baggerung offen erhalten werden. Nach dem Gutachten des wohlrenommierten Ingenieurs Siele aus Elbing (bei Schlesien) bedürfe es hierzu nur eines jährlichen Kostenaufwandes von 70 000 Mk. Es könne nicht in der Absicht der Staatsregierung liegen, um diesen verhältnismäßig geringen Kosten zu entgehen, einen großen blühenden Landstrich dem vollen Ruin preiszugeben. Die Gutachten der Akademie seien als rein technische Erklärungen nur nach der Richtung hin maßgebend, als dadurch endgültig festgestellt werde, nach welcher Richtung ein Unternehmen Schaden bzw. Nutzen verursache. Der Staatsregierung bleibe darum immer noch die Frage vorbehalten, ob der Nutzen den Schaden überwiege und ob das Unternehmen trotzdem zur Ausführung zu bringen sei, wobei die Benachtheitungen zu entschädigen sein würden. Im Hinblick auf die Erklärung des Herrn Landwirtschaftsministers, daß in keinem Falle die landwirtschaftlichen Interessen der Niederungen zu Gunsten der Interessen der Königsberger Kaufmannschaft gefährdet werden dürfen, könne man annehmen, daß ein Unternehmen nicht unausgeführt bleiben werde, welches Leben und Eigentum der Bewohner mehrerer Städte und vieler Quadratmeilen Landes sicher stellt.

Hierauf äußerten sich die Vertreter des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten:

Die Abschließung der Nogat im vorliegenden Gesetze im Prinzip festzuhalten, sei selbst vom Standpunkt der Anhänger solcher Maßregel nicht nothwendig. Der Durchstich durch die Binnennehrung habe, wie der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bereits im Plenum ausgeführt, in jedem Falle so eingerichtet werden sollen, daß er nach etwaiger Abschließung der Nogat das Hochwasser und Eis auch der ungetheilten Weichsel aufnehmen könne. Der Durchstich sei eine unumgängliche, aber nicht die einzige Vorbereitung für den Abschluß der Nogat, insoweit diesem noch weitere Befreiungen, Normalisirungen und Erhöhungen der Deiche, mit Rücksicht auf die in Folge der Coupirung zu erwartende Hebung des Wasserspiegels selbst oberhalb der jetzigen Abzweigungsstelle, sowie Abgräbungen zu hoch liegender Dörfländer und Uferändern vorausgehen müßten. Daß die Vorbereitungen erforderliche Zeit lasse sich unmöglich genau vorausbestimmen und sei jedenfalls auf einige Jahre zu bemessen. Es sei daher jedenfalls vorfrühlich schon jetzt einen Beschluß zu fassen, für welchen der Zeitpunkt der Ausführung und die volle Tragweite wie die Modalitäten und Kosten der Ausführung noch nicht zu bestimmten seien. Die höchste technische befugte Behörde, die Akademie des Bauwesens, welcher nicht allein einheimische, sondern auch namhafte außerpreußische deutsche Wasserbautechniker angehören, habe sich in dem Gutachten vom 28. Mai 1853 einstimmig dahin geäußert, daß die Absperrung der Nogat die Verlandung und allmähliche Verkümmерung des Hafens von Pillau zur Folge haben werde. Die Erwägungen, auf welchen das Ergebnis dieses Gutachtens beruhe, seien lediglich technischer Natur und nach Auffassung der Staatsregierung maßgebend. Ein technisches Superarbitrat über das Gutachten der Akademie könne nicht wohl zugelassen werden. Die Staatsregierung könne nicht wohl ohne volle Überzeugung die Verantwortlichkeit für die Ausführung eines technischen Planes übernehmen, dessen Folgen nach dem Auspruch der höchsten technischen Instanz für eine für die Provinz Ostpreußen so wichtige Verkehrsanlage, wie der Pillauer Hafen, unheilvoll sein würden. Mit der Verstärkung des Pillauer Hafens würde der Wohlstand der Stadt Königsberg und der ganzen Provinz Ostpreußen schwer geschädigt werden. Die Regierung sei aber in Rücksicht auf die weiter hervortretenden Umstände bereit, eine nochmalige eingehende Prüfung aller Verhältnisse zu veranlassen, die Akademie noch einmal zu hören und ebenso auch den Schiffahrtsinteressenten Gelegenheit zu anderweitigen Auflösungen zu geben. Die Staatsregierung würde die Befeuern, wenn sie, außer Stande einem Beschuß zuzustimmen, für den ihr die erforderlichen (auch die technischen) Unterlagen fehlten, den vorliegenden Geheimschurz scheitern sehen müssen und dadurch der Möglichkeit beraubt werde, thatkräftig die Hand an ein Werk zu legen, über welches nun schon so lange berathen und geschrieben worden sei. Zur Vorberathung weitergehender Beschlüsse müsse man doch der Staatsregierung die unbedingt erforderliche Zeit gönnen, die handelnde Partei werde in eine eingehende und wohlwollende allseitige Prüfung der schwierigen Frage ungefährt eintreten. Sie halte gegenüber den neuesten beklagenswerten Ereignissen den Wunsch nach Herbeiführung einer nachhaltigen Sicherung der Niederungen vor weiteren Überschwemmungen, soweit die menschliche Kraft hierzu überhaupt ausreiche, für vollkommen berechtigt. Dem entgegenkommen genüge aber der Ausdruck der Auffassung durch eine entsprechende Resolution. Wenn geäußert worden, die Kaufmannschaft Königsbergs habe kein wohlerworbenes Recht auf die fortlaufende Benutzung des Nogatwassers, welches ihr daher auch ohne weiteres entzogen werden könnte, so sei zu erwägen, daß den Nogatniederungen wohl ebenso wenig ein Recht zustehe, die Nogat zu coupirn und hierdurch den Pillauer Hafen unbenviatarbar zu machen. Auch handle es sich hierbei überhaupt nicht um eine Frage, die vom Privatrechtsstandpunkte aus zu entscheiden sei. Die Regierung werde sich die Aufgabe stellen müssen, Mittel zu finden, durch welche sowohl die Interessen des Handels als diejenigen der Landwirtschaft ohne Schädigung nach der einen oder anderen Seite gefördert werden. Es sei zwar behauptet worden, der Pillauer Hafen könne auch bei der Durchführung des Coupirungsprojekts dadurch vor Versandung des Fahrwassers geführt werden, daß das Gegegt durch Baggerung offen gehalten werde. Dieser Irrthum sei jedoch bereits in dem gebrochenen Gutachten der Akademie des Bauwesens widerlegt (?) worden. Überdies sei das Gegegt auch so schmal, daß jedesmal die Baggerung aufhören müsse, wenn Schiffe durchkommen. Ebensoviel würde die vorgeschlagene Verlängerung der Molen, welche die höchste zulässige Länge bereits erhalten hätten, zu einem günstigen Ergebnis führen. Dagegen seien doch wohl ausreichende Mittel zu finden, um die Nogatniederung ohne Coupirung und ohne die dadurch bedingte Schädigung des Pillauer Hafens vor Überschwemmungen zu schützen, soweit dies überhaupt in menschlichen Kräften stehe. Denn wenn das vorliegende Project nicht genügenden Erfolg haben werde, werde mit der Regulirung der Nogat, namentlich der Ausmündung derselben, vorgegangen werden müssen. Hierdurch werde man auf dem natürlichen Wege ohne zu gewaltsame Eingriffe in die bestehenden Verhältnisse auch für die Niederungen zu günstigen Ergebnissen kommen, weil im Falle der Coupirung auch die Weichsel-Niederungen und die Stadt Danzig mehr als jetzt gefährdet werden würden. Die Voraussetzung für jedes andere Project sei die Ausführung des vorliegenden Planes. Es könne nur dringend widerraten werden, diesen Plan dadurch zu gefährden, daß man ihn an das Schiffahrtsgesetz knüpfen würde.

Giergegen wurde aus der Commission eingewendet, die Handelsinteressen der Stadt Königsberg würden so sehr erheblich nicht berührt. Ferner wurde im Gegensatz zur Resolution die Aufnahme der Coupirung in das Gesetz gewünscht, um einen Druck auf die Staatsregierung auszuüben, zumal die erste Petition in dieser Sache bereits 1873 vom Abgeordnetenhaus der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden. Auch wurde hervorgehoben, daß, wenn auch dem Gutachten der Akademie des Bauwesens die größte Bedeutung beizumessen sei, doch auch den Stimmen der den Verhältnissen örtlich nahestehenden ein gewisser Werth zuverkennen sein werde. Dieselben seien alle einig, daß die Coupirung der Nogat unbedingt nothwendig sei. Wenn letztere in das Gesetz nicht aufgenommen werde, so werde man sich zu kleinen Beiträgen zur Durchführung des Gesetzes bereit finden lassen. Es werde das im Landtage angenommene Gesetz am Widerstande der Interessenten scheitern. Von einem Beginn der Regulirungsarbeiten bereits in diesem Jahre könne dann bestimmt nicht mehr die Rede sein.

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte: daß einem Project, welches, soweit dies überhaupt möglich, eine gänzliche Sicherstellung der in Rücksicht auf die Niederungen gegen Eisgang und Hochwasser zur Folge haben und die Wiederkehr derartiger Überschwemmungen wie der diesjährigen verhindern würde, an sich der Vorzug gegeben werden müsse. Ob aber dem Gedanken einer Kanalisierung der Nogat näher getreten werden könne, hänge, abgesehen von den erörterten Bedenken in Betreff der Offenhaltung des Pillauer Tiehs, auch von der Kostenfrage ab. Es fehle bisher an allen näheren Kostenmitteilungen. Nach den schätzlichen Schätzungen von technischer Seite dürften sich bei Coupirung und Kanalisierung der Nogat die Kosten des gesamten Regulirungsverkehrs auf circa 35 Mill. Mk., also um 7 Mill. höher stellen, als in dem Alsen-Fahl'schen Project I angenommen worden. Ob es sich rechtfertigen lasse, einen so hohen Kostenaufwand für den bereitgestellten Zweck zu machen, müsse dahingestellt bleiben. (1) Wenn dem Gedanken überhaupt Folge zu geben sei, so könne dies nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung geschehen, daß die Interessenten den weitaus größeren Vortheilen, die ihnen das Project bietet, entsprechend auch ihrerseits einen wesentlich größeren Beitrag zu den erhöhten Kosten leisten.

Weiter heißt es in dem Commissionsbericht: Einer der Herren Vertreter des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten hatte gegen die beliebte Streichung des Eiswehrs vom bautechnischen Standpunkt aus nichts einzuwenden, da die Aufnahme in die Vorlage nur erfolgt sei, um einem ausdrücklichen Wunsche der Interessenten zu entsprechen. Dagegen warnte der Vertreter des landwirtschaftlichen Ministeriums auch jetzt wieder vor dieser Streichung, da dieses Eiswehr für die Beiträge der Interessenten eine conditio sine qua non sei. In der Commission sah man diese Erklärungen der Vertreter der Staatsregierung dahin auf, daß das Eiswehr nur dazu bestimmt sei, die Interessenten zur Hergabe von Beiträgen gezwungen zu machen, beziehungswise zu beruhigen. Man hielt indessen dafür, daß zu diesem Zwecke die Volksvertretung unmöglich 1 200 000 Mark (Kosten für das Eiswehr) bewilligen könne. Müsse angenommen werden, daß das Wehr keinen wesentlichen Nutzen für die Nogatinteressenten bringe, so habe das vorliegende Project für die rechtsseitige Nogatniederung überhaupt keinen Werth mehr. Es bleibe somit zur Bestiedigung der Ansprüche dieses Interessentenkreises nur die Coupirung übrig.

Nachdem betont worden, daß die jetzigen Zustände an der Nogat zur Zeit des Eisgangs (die zahlreichen Nogatmündungen und die Eisdecke des Hafens) geradezu unhalbar sind, daß die getheilte Weichsel auf der Strecke vom Pieckeler Canal bis Dirichau namentlich bei Hochwasser ein viel geringeres Gefälle habe, als der Pieckeler Canal, daß Leben und Eigentum der Bewohner eines weiten fruchtbaren Gebietes alljährlich aufs äußerste gefährdet werden, während für die Spülung des Pillauer Tiehs und die Aufrechterhaltung des Königsberger Handelsverkehrs der Technik andere Mittel zur Disposition stehen müßten und daß diese Mittel bei einer nochmaligen Anhörung der höchsten technischen Behörde auch gefunden werden würden, nachdem ferner die Überzeugung ausgesprochen worden, daß die Staatsregierung in dieser rein materiellen — nicht politischen — Frage dem Botum der Volksvertretung Rechnung tragen und die Verantwortung für fernere vergleichende Katastrophen wie die diesjährige bei Jonasdorf nicht werde übernehmen wollen, — wurde der Antrag auf Coupirung der Nogat einstimmig angenommen.

Den übrigen Theil des Commissionsberichtes können wir übergehen, da derselbe im wesentlichen nur diejenigen Änderungen betrifft, welche durch den vorstehenden Beschluß über die Coupirung der Nogat an der Gesetzesvorlage für erforderlich erachtet wurden. Der Kostenbeitrag der Interessenten ist, wie schon gemeldet, bei dem vollständigen Project, d. h. incl. Nogat-Coupirung, auf 10 Mill. Mk. bemessen worden. Nach § 3a. des betreffenden Gesetzeswurfs kann den Interessenten befreit aufbringung ihres Kostenanteils ein Staatsdarlehen bis zur Höhe ihres Anteils, jetzt also 10 Mill. Mk., gegeben werden. Dasselbe sollte nach dem früheren Beschluß mit 1 Proc. getilgt werden. Bei der wiederholten Berathung nach der Katastrophe beschloß die Commission trotz des Widerspruchs des Regierungskommissars mit allen gegen 2 Stimmen, die Tilgungsquote auf ½ Proc. herabzusetzen. — Die eingegangenen Petitionen wurden sämtlich durch diese Beschlüsse für erledigt erklärt.

* [Die Aerztekommission] der Provinz tritt am 13. April mit dem Oberpräsidial-Rathen der Räte dritter Klasse versammelt.

* [Brand.] Heute Nachmittag 4 Uhr wurden im Präsidialzimmer des Polizeigebäudes sämtliche Beamten der Polizeibehörde auf Kaiser Friedrich III. vereidigt.

* [Maschinisten-Unterricht.] Der Ober-Ingenieur des westpreußischen Vereins zur Überwachung von Dampfkesseln, Herr Schröder, beabsichtigt in nächster Woche auf der hiesigen Pumpstation einen etwa eine Woche dauernden unentgeltlichen Unterrichts-Cursus im Gebrauch und der Handhabung von Locomotiven abzuhalten.

* [Fortsbildungsschul-Zuschuß.] Von dem Minister für Handel und Gewerbe ist zur Überwachung der hiesigen Allgemeinen Vereins-Fortsbildungsschule der bisherige Staatszuschuß von 300 Mk. jährlich auch für das Rechnungsjahr 1888/89 bewilligt worden.

* [Vorschütt-Berein.] In der gestern abgehaltenen Generalversammlung des Vorschütt-Vereins zu Danzig wurde zunächst von dem Rentenrat Herrn Elsner der Geschäftsbereich pro 1. Quartal 1888 erstattet. Das Vermögen des Vereins betrug am 31. März 258 163 Mk. 54 Pf. Die Zahl der Mitglieder ist von 1624 auf 1659 gestiegen, hat mithin um 35 zugenommen. Für die Überchwemmten hat der Verein 300 Mk. gespendet, welche alleinige Zusage gegeben wird.

* [Wanderhälften-Unterricht.] Der Ober-Ingenieur des westpreußischen Vereins zur Überwachung von Dampfkesseln, Herr Schröder, beabsichtigt in nächster Woche auf der hiesigen Pumpstation einen etwa eine Woche dauernden unentgeltlichen Unterrichts-Cursus im Gebrauch und der Handhabung von Locomotiven abzuhalten.

* [Fortsbildungsschul-Zuschuß.] Von dem Minister für Handel und Gewerbe ist zur Überwachung der hiesigen Allgemeinen Vereins-Fortsbildungsschule der bisherige Staatszuschuß von 300 Mk. jährlich auch für das Rechnungsjahr 1888/89 bewilligt worden.

* [Vorschütt-Berein.] In der gestern abgehaltenen Generalversammlung des Vorschütt-Vereins zu Danzig wurde zunächst von dem Rentenrat Herrn Elsner der Geschäftsbereich pro 1. Quartal 1888 erstattet. Das Vermögen des Vereins betrug am 31. März 258 163 Mk. 54 Pf. Die Zahl der Mitglieder ist von 1624 auf 1659 gestiegen, hat mithin um 35 zugenommen. Für die Überchwemmten hat der Verein 300 Mk. gespendet, welche alleinige Zusage gegeben wird.

* [Der hiesige Beamten-Verein] hielt gestern Abend seine ordentliche Generalversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung mit einem hoch auf Kaiser Friedrich eröffnet hatte, wurde der Jahresbericht verlesen, aus welchem wir entnehmen, daß der Verein sich in weiterer Aufführung befindet. Es wurde die Vertheilung einer Dividende von 4 Proc. beschlossen und nach Verlesung des Berichts der Revisions-Commission abgestimmt. Nachdem bereits ein Vertrag mit einem renommierten hiesigen Arzte geschlossen ist, welcher gegen einen mäßigen an die Vereinskasse zu zahlenden Beitrag die Mitglieder und ihre Familien unentgeltlich behandelt, ist auch die Gründung einer Medicamentenkasse ins Auge gefasst, in welche die Mitglieder feste Beiträge zahlen, um dann in Krankheitsfällen unentgeltlich Medizin zu erhalten. Die aus dem Vorstand ausscheidenden Mitglieder wurden durch Acclamation wiedergewählt, nur an Stelle des Herrn Eisenbahnschreiber Helmbach, welcher sein Amt niedergelegt hat, wurde Herr Bahnmeister Prügel in den Vorstand gewählt.

* [Gärtnertheater.] Die zum Besten des Chors und des Orchesters gestern veranstaltete Aufführung der Operette "Geckadeit" war gut besucht, was wohl

hauptsächlich dem Umstande zuschreibt, daß Herr Glomme aus freudlicher Rücksicht auf die Benefizianten mitwirkte und Frau v. Weber als ausgezeichnete Fandaché schon von der vorigen Saison bekannt ist. Beide thaten denn auch gesanglich und in flotter Darstellung ihr Best

ist die von ihrem jetzigen Miether seit zwölf Jahren benützte Gaal-
stube zum October anderweitig zu
vermieten. Zu beheben wünschen
11 und 1 Uhr. (413)

Der Gottke'sche Laden

nebst Wohnung, Matkau-
sche 10, ist für 1540
Mark p. a. zu vermieten,
nötigenfalls der Laden allein
zu billigeren Preisen.
Näheres dasselbst, Hof
rechts, u. Hundegasse 77, II.

Gonnabend, den 28. April cr. beginnt der Ausverkauf zurückgesetzter Gegenstände

Umhänge, Jaquets, Regen- u. Radmäntel

zu enorm billigen Preisen.

Max Bock, Langgasse Nr. 3.

(2009) Sachsenhausen b. Frankfurt a. M., im April 1888.

Prima-Äpfelwein zur Kur

dem Herrn L. W. Kleefeld - Danzig eine alleinige Niederlage für
Ost- und Westpreußen und Pommern übergeben habe.

Es wird stets mein Bestreben sein, wie bisher nur gute und
reelle Ware zu liefern und empfehle ich meinen werthen Ab-

nehmern diese Niederlage zur gefälligen Benutzung.

G. H. Bader,

Sachsenhausen bei Frankfurt a. M.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 0,40;

bei 30 Flaschen (ca. 3/4 Ltr. Inhalt) M 10,50;

eigl. Flaschen.

Im Fak: ab Bahnhof Sachsenhausen per Ltr. M 0,26 in Ge-
fassen von 25 - 100 Ltr. Inhalt exkl. Gebinde, gegen Nachnahme
oder Einwendung des Betrages. Flaschen und Verpackung berechnet
zum Kostenpreise. Flaschen werden innerhalb 3 Monaten, und Ge-
binde innerhalb 3 Wochen frachtfrei zurückgenommen.

Danzig, im April 1888. (1805)

Z. W. Kleefeld.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung werde ich aus der
Rellerei des Herrn G. H. Bader - Sachsenhausen ab hier Äpfelwein
zur Kur verkaufen wie folgt:

In Flaschen: 1 Flasche